



Schweizer Unterwasser-Sport-Verband SUSV  
Fédération Suisse de Sports Subaquatiques FSSS  
Federazione Svizzera di Sport Subacquei FSSS  
[www.susv.ch](http://www.susv.ch) | [www.fsss.ch](http://www.fsss.ch)

# Geschäftsreglement

**25. März 2023**



## Geschäftsreglement

### INHALTSVERZEICHNIS

<b>0</b>	<b>Generelles</b> .....	<b>3</b>
<b>1</b>	<b>Bestimmungen</b> .....	<b>3</b>
1.1	Anwendungsbereich .....	3
<b>2</b>	<b>Zentralvorstand</b> .....	<b>3</b>
2.1	Aufgaben .....	3
2.2	Verantwortlichkeit Finanzen .....	4
2.3	Sitzungen des ZV .....	4
<b>3</b>	<b>Ausschlussverfahren wegen Nichteinhaltens der Zahlungsverpflichtung</b> .....	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Schlussbestimmungen</b> .....	<b>5</b>
4.1	Verbindliche Fassung .....	5
4.2	Inkrafttreten.....	5



## Geschäftsreglement

### 0 Generelles

<sup>1</sup> In diesem Reglement wird, der Lesbarkeit wegen, für Funktionen und Funktionsträger durchwegs die männliche Form verwendet. Diese Formulierung schliesst selbstverständlich alle ein.

<sup>2</sup> Im Text verwendete Abkürzungen und ihre Bedeutung:

Delegiertenversammlung	DV
Zentralvorstand	ZV
Geschäftsführer	GF
Geschäftsstelle	GS
Kommunikations-Kommission	KK
Tauch-Kommission	TK
Umwelt-Kommission	UK
Archäologie-Kommission	AK
Foto-+ Video-Kommission	FK
Sport-Kommission	SK
Geschäftsprüfungs-Kommission	GPK
Schweizer Unterwasser-Sport-Verband	SUSV
Deutsche und Rätoromanische Schweiz	DRS
Romandie	ROM
Tessin	TI

### 1 Bestimmungen

#### 1.1 Anwendungsbereich

<sup>1</sup> Dieses Reglement präzisiert Artikel 9.3, Artikel 10 und Artikel 3.7 der Statuten des SUSV.

### 2 Zentralvorstand

#### 2.1 Aufgaben

<sup>1</sup> Vertretung des SUSV nach aussen

<sup>2</sup> Organisation der Geschäftsführung:



## Geschäftsreglement

- a) Organisation und Führung des SUSV
- b) Genehmigung des Kommissionsreglements
- c) Bestimmung der Mitarbeiter der GS und Genehmigung der Pflichtenhefte und der vertraglichen Regelung mit ihnen
- d) Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen zum Geschäftsreglement (Ziffer 9.3 der Statuten).

### <sup>3</sup> Leitung der Aktivitäten des SUSV

- a) Ausführung der Beschlüsse der DV
- b) Planung der mittel- und langfristigen Tätigkeit des SUSV
- c) Ernennung der Kommissionspräsidenten auf Vorschlag der Kommissionsmitglieder
- d) Genehmigung der Arbeitsprogramme der Kommissionen
- e) Einsetzung von vorübergehenden Arbeitsgruppen/Kommissionen

## 2.2 Verantwortlichkeit Finanzen

<sup>1</sup> Der ZV hat die Möglichkeit Budgetüberschreitungen zu bewilligen. Die finanziellen Möglichkeiten des SUSV sind dabei zu berücksichtigen.

## 2.3 Sitzungen des ZV

<sup>1</sup> Die Vertretung eines ZV-Mitgliedes ist zulässig. Der ZP kann sich durch einen Vizepräsidenten (RP) vertreten lassen.

<sup>2</sup> Der ZV ist beschlussfähig, wenn mindestens 4 stimmberechtigte ZV-Mitglieder anwesend sind.

## 3 Ausschlussverfahren wegen Nichteinhaltens der Zahlungsverpflichtung

<sup>1</sup> Der ZV kann einen Club aus dem Verband ausschliessen, wenn der Mitgliederbeitrag trotz Mahnung nicht bezahlt wurde. Im Falle eines Ausschlusses infolge Nichtbezahlens für einen Club, geht ein Informationsschreiben an die entsprechenden Clubmitglieder mit Vorschlag der Möglichkeit einer Einzelmitgliedschaft.



## Geschäftsreglement

<sup>2</sup> Wenn das Einzelmitglied trotz Mahnung den Mitgliederbeitrag nicht bezahlt hat, erfolgt ohne weitere Information der Ausschluss. Mit dem Ausschluss verfällt die Einzelmitgliedschaft per sofort.

<sup>3</sup> Der Verband kann eine Mahngebühr von 25.- erheben.

## 4 Schlussbestimmungen

### 4.1 Verbindliche Fassung

<sup>1</sup> Die deutsche Fassung gilt als Originaltext und ist bei sprachlichen Differenzen massgebend.

### 4.2 Inkrafttreten

<sup>1</sup> Die DV hat dieses Reglement anlässlich der Versammlung vom 25. März 2023 genehmigt.

<sup>2</sup> Das Reglement tritt per 25. März 2023 in Kraft.

Ittigen, 25. März 2023

Die Zentralpräsidentin

Sandra Büchi